



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 4652/J-NR/2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Harald Stefan und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Privatklage gegen Justizbeamte“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1, 3, 4 und 8:

Die Angelegenheit ist mir bekannt.

Ich bitte um Verständnis, dass das Bundesministerium für Justiz im Rahmen von Bürgeranfragen nicht persönliche Daten von in Strafverfahren Verurteilten bekannt geben kann. Diese Auskunft käme einer Einsicht in den gerichtlichen Strafakt gleich, deren Bewilligung – bei Würdigung des rechtlichen Interesses des Einsichtswerbers – einen Akt der unabhängigen Rechtsprechung darstellt.

Unabhängig von dieser rechtlichen Grenzziehung sei darauf hingewiesen, dass im vorliegenden Fall nicht zweifelsfrei zugeordnet werden konnte, welche Daten von welchen Personen in rechtswidriger Weise weitergegeben worden sind. Für die strafrechtliche Verurteilung reichte bereits der Nachweis aus, dass die Beschuldigten in rechtswidriger Weise die Abfragen vorgenommen hatten.

Die strafgerichtliche Verurteilung bedeutet zudem nicht zwingend, dass ein nach dem Amtshaftungsgesetz ersatzfähiger Schaden vorliegt bzw. die für einen Amtshaftungsanspruch im AHG sonst normierten Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind; im konkreten Zusammenhang spielen hier gerade auch die im DSG 2000 für einen Schadenersatzanspruch normierten Voraussetzungen eine besondere Rolle, die aus der Sicht des Bundesministeriums für Justiz in verschiedenen Punkten nicht erfüllt sind.

Damit kommen aber außergerichtliche Zahlungen nach dem AHG ebenso nicht in Betracht wie die Leistung einer "anderen Entschädigung" oder eine sonstige Unterstützungsleistung durch das Bundesministerium für Justiz, weil es dafür keine (hinreichende) Rechtsgrundlage gibt. Selbstverständlich besteht aber die Möglichkeit, allfällige behauptete Amtshaftungsansprüche durch die ordentlichen Gerichte klären zu lassen.

Zu 2 und 5 bis 7:

Das Bundesministerium für Justiz hat sofort nach Bekanntwerden des Datenmissbrauchs reagiert und umfangreiche Maßnahmen zur Verhinderung weiteren Missbrauchs umgesetzt, auf die schon in früheren Anfragebeantwortungen zu dieser Angelegenheit ausführlich eingegangen worden ist und die von Beschränkungen der Namens- und Geschäftsbehelfsabfragen über die Kontrolle der dienstlichen Notwendigkeit solcher Abfragen bis hin zu ausführlichen Zugriffsdokumentationen reichen.

Wien, 22. Juni 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

| | | |
|---|-----------------|--|
|  | Datum/Zeit | 2015-06-22T14:03:41+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. |
| | Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur |